

## Unsere Informations- und Rücknahmepflichten nach dem Elektroggesetz (ElektroG)

Symbol auf Elektro- und Elektronikgeräten



Diese durchgestrichene Mülltonne bedeutet, dass Elektro- und Elektronikgeräte **nicht** in den Hausmüll gehören. Sie müssen die Altgeräte an einer Erfassungsstelle abgeben. Vor der Abgabe haben Sie Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, von diesem zu trennen. Wenn Sie personenbezogene Daten auf einem Gerät gespeichert haben, so sollten diese vor der Entsorgung möglichst gelöscht werden. Für die Löschung sind Sie selbst verantwortlich.

Eine Erfassungsstelle in Ihre Nähe, an der Sie die bei uns erworbenen Altgeräte kostenlos abgeben können, finden Sie unter anderem hier:

<http://www.take-e-back.de/Verbraucher-Sammelstellen-finden>

Rechtlicher Hintergrund

### **Betroffene Händlergruppe**

Von Rücknahmepflicht sind nur Online-Händler **mit einer Lager- und Versandfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m<sup>2</sup>** betroffen. Da wir dieses Kriterium **NICHT** erfüllen, ist eine Rückgabe von Altgeräten direkt an uns nicht vorgesehen. Der Informationspflicht kommen wir dennoch freiwillig mit den oben stehenden Informationen gerne nach.

### **Kauf eines gleichwertigen Neugeräts**

Online-Händler sind verpflichtet, bei der Abgabe eines neuen Elektro- oder Elektronikgeräts ein Altgerät der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, zurückzunehmen.